

Markus Brucker | Nina Dörflinger

#steuern**kompakt**

smart &
fokussiert

Einkommen- steuer



SCHÄFFER
POESCHEL

Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!



Ihr Online-Material zum Buch

Für den praktischen Einsatz finden Sie kostenloses Zusatzmaterial im Online-Bereich und ein Glossar als Arbeitshilfe sowie weitere Informationen bei den einzelnen Titeln der Reihe.

So funktioniert Ihr Zugang

1. Gehen Sie auf das Portal sp-mybook.de und geben den Buchcode ein, um auf die Internetseite zum Buch zu gelangen.
2. Oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet, um direkt auf die Startseite zu kommen.



SP myBook:

www.sp-mybook.de

Buchcode: steu-komp

#steuerkompakt Einkommensteuer

Markus Brucker/Nina Dörflinger

#steuerkompakt

Einkommensteuer

1. Auflage

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-5316-5 Bestell-Nr. 13208-0001

ePub: ISBN 978-3-7910-5317-2 Bestell-Nr. 13208-0100

ePDF: ISBN 978-3-7910-5318-9 Bestell-Nr. 13208-0150

Markus Brucker/Nina Dörflinger

#steuerkompakt Einkommensteuer

1. Auflage, April 2022

© 2022 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de

service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): © Torge Stoffers Grafik-Design

Produktmanagement: Ruth Kuonath

Lektorat: Juliane Hansen

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group SE

Sofern diese Publikation ein ergänzendes Online-Angebot beinhaltet, stehen die Inhalte für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, online zur Verfügung. Einen Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sollte dieses Buch bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

Vorwort

Dieses Buch hat sich der Einkommensteuer verschrieben. Wir wollen Ihnen darin einen bewusst kurzen Überblick geben – und zwar zu den einkommensteuerlichen Kernfragen. Es geht um die persönliche Steuerpflicht, um Veranlagungsarten und die Einkunftsarten. Auch die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen oder Steuerermäßigungen kommen nicht zu kurz. Was wir hier thematisch nur anreißen (z. B. die Gewinnermittlungsvorschriften), wird in anderen Büchern der Reihe #steuernkompakt themenbezogen noch weiter vertieft.

Uns ist klar, dass ein Buch in diesem Umfang niemals »alles« darstellen kann, was es an einkommensteuerlichen Fragestellungen gibt und was man irgendwann mal irgendwie wissen könnte bzw. müsste. Aber welches Buch kann das von sich behaupten? Deshalb wollen wir Sie mit dem Wesentlichen versorgen, um durch die Darstellung der Grundzüge ein Rechtsempfinden zu schaffen, dass auch die Lösung komplexerer einkommensteuerlicher Fragen ermöglicht. Wir hoffen, das ist uns im Ansatz gelungen und wünschen Ihnen neue Erkenntnisse im Rahmen der Lektüre dieses Buchs – dann hat sich der Kauf nämlich gelohnt!

Blankenloch/Brühl, im Februar 2022

Nina Dörflinger
Markus Brucker

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	15
Teil 1: Einführung in die Einkommensteuer	17
1 Rechtsgrundlagen für die Beurteilung steuerlicher Sachverhalte	19
2 System der Einkommensteuer	21
3 Allgemeine Ausführungen zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung	25
3.1 Abgabeverpflichtung	25
3.2 Fristen	28
3.3 Vordrucke	29
3.4 Verzicht auf die Abfrage von Daten, die dem Finanzamt bereits vorliegen (sog. eDaten)	32
4 Veranlagungsarten	35
4.1 Einzelveranlagung	35
4.2 Ehegattenveranlagung	36
4.2.1 Zusammenveranlagung von Ehegatten	36
4.2.2 Einzelveranlagung von Ehegatten	37
4.2.3 Wechsel der Veranlagungsart (§ 26 Abs. 2 EStG)	39
5 Exkurs: Anlage WA-ESt	41
5.1 Zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht	41
5.2 Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG	42
5.3 Zusammenveranlagung mit dem im Ausland lebenden Ehegatten/Lebenspartner (§ 1a EStG)	42

Teil 2: Einkunftsarten	45
1 Gewinneinkunftsarten	47
1.1 Ertragsteuerliche Behandlung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage)	47
1.1.1 Erstellung der jährlichen Anlage EÜR für die Abgabe der Einkommensteuererklärung	51
1.1.2 Vereinfachungsregelung für kleine PV-Anlagen	54
1.2 Besteuerung von Übungsleitern nach § 3 Nr. 26 EStG	59
2 Überschusseinkunftsarten	61
2.1 Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	61
2.1.1 Arbeitnehmer	61
2.1.2 Arbeitgeber	62
2.1.3 Was gilt als Arbeitslohn?	62
2.1.4 Sachlohn in Form der Firmenwagengestellung	64
2.1.5 Werbungskosten – Allgemeines	66
2.1.6 Werbungskosten – Einzelfälle	70
2.1.6.1 Häusliches Arbeitszimmer	70
2.1.6.2 Homeoffice-Pauschale	75
2.1.6.3 Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	80
2.1.6.4 Arbeitsmittel	83
2.1.6.5 Digitale Wirtschaftsgüter	84
2.1.7 Exkurs: Steuerabzug vom Arbeitslohn	85
2.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)	86
2.2.1 Müssen Kapitalerträge noch erklärt werden?	88
2.2.2 Überblick zur Regelung des § 32d EStG	89
2.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	92
2.3.1 Tatbestand	92
2.3.2 Steuerliche Berücksichtigung von Vermietungsverhältnissen	94
2.3.3 Die Einnahmen-Seite	96
2.3.4 Ausgewählte Fragen zur Einnahmen-Seite	98
2.3.5 Die Ausgaben-Seite	101
2.3.6 Ausgewählte Fragen zur Ausgaben-Seite	102
2.3.6.1 Aufwendungen, die ein Dritter getragen hat	102
2.3.6.2 Herstellungskosten	104
2.3.6.3 Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten	105
2.3.6.4 Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und nachträglichen Herstellungskosten	107
2.3.6.5 Schuldzinsenabzug	112
2.3.6.6 Finanzierungskosten bei gemischt genutzten Objekten	114

2.3.6.7	Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Schuldzinsen und Herstellungs- oder Anschaffungskosten	114
2.3.6.8	Abzugsberechtigung von Finanzierungskosten bei Ehegatten (Drittaufwandsproblematik)	118
2.4	Renten und andere Leistungen	123
2.4.1	Überblick zur Rentenbesteuerung	124
2.4.2	Besteuerung mit dem Besteuerungsanteil	124
2.4.3	Besteuerung mit dem Ertragsanteil	127
2.4.4	Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung	128
2.4.5	Besteuerung von Auslandsrentnern	128
2.4.6	Werbungskosten	129
2.5	Weitere Sonstige Einkünfte	129
2.6	Sonstige Einkünfte – private Veräußerungsgeschäfte	129
2.6.1	Allgemeines	129
2.6.2	Begriff der Anschaffung	130
2.6.3	Begriff der Veräußerung	131
2.6.4	Der Veräußerung gleichgestellte Geschäfte	132
2.6.5	Fristberechnung	132
2.6.6	Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns	134
2.6.6.1	Veräußerungserlös	135
2.6.6.2	Anschaffungs- und Herstellungskosten	135
2.6.6.3	Werbungskosten	138
2.6.7	Einbeziehung von Gebäuden und Außenanlagen	139
2.6.8	Steuerbefreiung bei Nutzung zu eigenen Wohnzwecken	140
2.6.9	Häusliches Arbeitszimmer bei § 23 EStG	146
2.6.10	Baulandumlegung	147
2.6.11	Rückabwicklung von Kaufverträgen	149
3	Verlustverrechnung	151
3.1	Verlustausgleich	151
3.2	Verlustabzug	153
	Teil 3: Außerhalb der Einkunftsarten	155
1	Sonderausgaben	157
1.1	Übersicht über die Sonderausgaben	157
1.2	Vorsorgeaufwendungen	157
1.2.1	Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen	157

1.2.2	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	159
1.2.3	Exkurs: Beiträge für Kinder	161
1.3	Sonstige Sonderausgaben	164
1.3.1	Kirchensteuer	164
1.3.2	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)	165
1.3.3	Berufsausbildungskosten	167
1.3.4	Kinderbetreuungskosten	169
1.3.5	Schulgeld	170
1.4	Weitere Aufwendungen	170
2	Außergewöhnliche Belastungen	173
2.1	Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art (§33 EStG)	173
2.2	Unterhalt an bedürftige Personen	178
2.2.1	Allgemeines	178
2.2.2	Unterhalt an geschiedene oder dauernd getrennt lebende Personen	180
2.3	Pauschbetrag für Behinderte und Hinterbliebene	181
2.4	Pflege-Pauschbetrag	182
3	Anlage Kind	185
3.1	Familienleistungsausgleich	185
3.2	Weitere Aufwendungen für Kinder	186
3.3	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	186
4	Steuerermäßigungen	189
4.1	Haushaltsnahe Aufwendungen und Handwerkerleistungen	189
4.1.1	Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen	189
4.1.2	Handwerkerleistungen	192
4.1.3	Handwerkerleistungen im Rahmen einer Neubaumaßnahme	193
4.2	Energetische Maßnahmen	194
4.2.1	Kurzüberblick – was ist begünstigt?	194
4.2.2	Prüfungskriterien	195
4.2.2.1	Fördergegenstand: Begünstigtes Objekt	195
4.2.2.2	Wohnungsbegriff	195
4.2.2.3	Objekthalter	196
4.2.2.4	Nutzungsvarianten	198
4.2.2.5	Förderadressat	203
4.2.2.6	Förderart und Fördervolumen	206
4.2.2.7	Objektförderung (Rz. 25 f.) und zeitgleiche Förderung mehrerer Objekte (Rz. 27)	208

4.2.2.8	Förderfähige Aufwendungen	210
4.2.2.9	Formale Voraussetzungen für die Durchführung	213
4.2.2.10	Anderweitige Berücksichtigung der Aufwendungen und Kumulationsverbot	215
Teil 4: Beiträge in die zusätzliche Altersvorsorge (sog. Riester-Rente)		219
1	Ansparphase	221
2	Auszahlungsphase (nachgelagerte Besteuerung nach § 22 Nr. 5 EStG)	223
2.1	Allgemeines	223
2.2	Geförderte Beiträge	223
2.3	Nicht geförderte Beiträge	223
2.4	Besteuerung nach § 22 Nr. 5 EStG	224
2.4.1	Allgemeines	224
2.4.2	Leistungen aus ausschließlich geförderten Beiträgen	224
2.4.3	Leistungen aus geförderten und nicht geförderten Beiträgen	224
2.4.4	Leistungen aus ausschließlich nicht geförderten Beiträgen	225
2.4.5	Besteuerung der Abfindung einer Kleinbetragsrente	225
2.5	Schädliche Verwendung von Riester-Verträgen	225
Glossar		229
Stichwortverzeichnis		233

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfaA	Absetzung für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung
AK	Anschaffungskosten
AltZertG	Alterszertifizierungsgesetz
AO	Abgabenordnung
BA	Betriebsausgaben
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesfinanzministerium
BMF-Schreiben	Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen
BMG	Bemessungsgrundlage
BStBl	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ELStAM	elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
ELSTER	ELektronische STEuerERklärung
ESanMV	Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EStH	Einkommensteuerhandbuch mit Hinweisen des Bundesfinanzministeriums
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FA	Finanzamt
FG	Finanzgericht
GdE	Gesamtbetrag der Einkünfte
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GrS	Großer Senat
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Herstellungskosten

Abkürzungsverzeichnis

HS	Halbsatz
i. H. von	in Höhe von
i. R. des	im Rahmen der/des
i. S. des	im Sinne des
i. V. mit	in Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
LStH	Lohnsteuer-Hinweise
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
PV	Privatvermögen
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
S.	Satz
Soli	Solidaritätszuschlag
StB	Steuerbilanz
SvEV	Sachbezüge-Entgeltverordnung
USt	Umsatzsteuer
UStDV	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VZ	Veranlagungszeitraum
zvE	zu versteuerndes Einkommen

Teil 1: Einführung in die Einkommensteuer

Auf den Punkt gebracht

Die Einkommensteuer knüpft an die steuerliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen an. Die erzielten Einnahmen werden unter Berücksichtigung von Aufwendungen, die mit den Einnahmen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, als sog. Einkünfte (Einnahmen abzgl. Aufwendungen) ermittelt. Das Einkommensteuergesetz (EStG) kennt sieben Einkunftsarten (§ 2 Abs. 1 EStG). Aufwendungen, die nicht mit Einnahmen im Zusammenhang stehen, werden als Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und im Rahmen von Steuerermäßigungsvorschriften (z. B. § 35a EStG für haushaltsnahe Dienstleistungen oder § 35c EStG bei energetischen Sanierungen) berücksichtigt.

Die Einkommensteuer wird auf das sog. zu versteuernde Einkommen festgesetzt und ist eine Jahressteuer, die unterjährig Steuervorauszahlungen (§ 37 EStG) auslösen kann. Sie ist gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für weitere Steuerarten (Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag).

1 Rechtsgrundlagen für die Beurteilung steuerlicher Sachverhalte

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden Sie hier:

- a) Einkommensteuergesetz
- b) Einkommensteuerdurchführungsverordnung
- c) Einkommensteuerrichtlinien/Lohnsteuerrichtlinien
- d) Einkommensteuerhinweise/Lohnsteuerhinweise
- e) Abgabenordnung
- f) Diverse Verwaltungsanweisungen, die durch BMF-Schreiben bekannt gegeben werden.

Merke

Die oben genannten Vorschriften sind in den Amtlichen Handbüchern des Bundesfinanzministeriums niedergeschrieben. Sie bieten Ihnen einen schnellen Überblick für den jeweils gültigen Veranlagungszeitraum. Die amtlichen Handbücher können unter <https://amtliche-handbuecher.bundesfinanzministerium.de> im Internet abgerufen werden.

2 System der Einkommensteuer

Die Einkommensteuer kann nur **entstehen**, wenn die Voraussetzungen der persönlichen und sachlichen Steuerpflicht erfüllt sind.

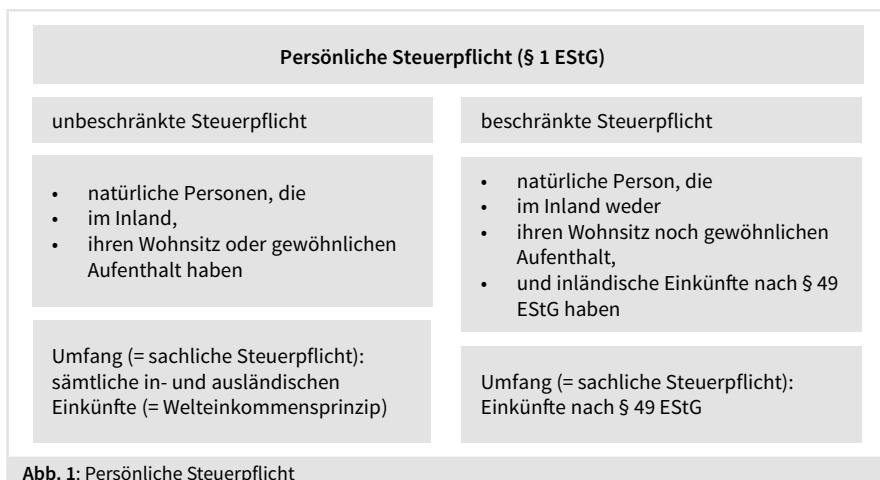


Abb. 1: Persönliche Steuerpflicht

Ausführungen zur unbeschränkten Steuerpflicht auf Antrag finden Sie in Teil 1, Kapitel 5.

Ausführungen zur beschränkten Steuerpflicht finden Sie in #steuernkompakt Internationales Steuerrecht.

Bei bestimmten Einkünften wird die Einkommensteuer durch Steuerabzug erhoben:

- Durch die Lohnsteuer bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit.
- Durch die Kapitalertragsteuer bei den Einkünften aus Kapitalvermögen.

Mit dem Steuerabzug gilt die Einkommensteuer grundsätzlich als abgegolten. Es gibt aber viele Fallvarianten, in denen trotzdem eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss. Dabei werden die bereits bezahlten Steuerabzugsbeträge angerechnet.

Bei Einkünften ohne Steuerabzug (z. B. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus Renten) wird die Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung anhand des **zu versteuernden Einkommens** und der Anwendung des Grundtarifs oder des Splittingtarifs festgesetzt. Je nach Höhe der Nachzahlung kann es sein, dass für diese Einkünfte zukünftige Vorauszahlungen zu leisten sind (§ 37 EStG).